

# Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungsblatt für das Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

48. Jahrgang.

Nr. 194.

Neuenbürg, Sonntag den 7. Dezember

1890.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Samstag & Sonntag — Preis in Neuenbürg vierteljährlich 1 M 10 S, monatlich 40 S; durch die Post bezogen im Bezirk vierteljährlich 1 M 25 S, monatlich 45 S, auswärts vierteljährlich 1 M 45 S — Insertionspreis die Zeile oder deren Raum 10 S.

## Amthliches.

Neuenbürg.

### An die Ortsvorsteher

betr. die Ausstellung der Wandergewerbe-scheine für das Jahr 1891.

Die Ortsvorsteher erhalten unter Hinweis auf § 64 der Minist.-Verf. betr. den Vollzug der Gewerbeordnung für das deutsche Reich vom 9. November 1883 (Reg.-Bl. S. 234 fg.) den Auftrag, nach vorausgegangener öffentlicher Aufforderung über sämtliche Personen ihrer Gemeinden, welche für das Jahr 1891 oberamtliche Wandergewerbescheine wünschen und im Besitze eines gültigen Wandergewerbescheines für das Jahr 1890 sind, ein tabellarisches Verzeichnis mit den Rubriken: 1. fortlaufende Nummer, 2. Vorname und Zuname des Hausierenden, 3. Staatsangehörigkeit, 4. Erwerbsgrund und der Staatsangehörigkeit, 5. Militärverhältnisse, 6. Bezeichnung der Hausierwaren, 7. Bemerkungen, insbesondere Nummer des Wandergewerbescheins von 1890 anzufertigen und am Schlusse desselben zu beurkunden, daß seit Ausstellung des früheren Zeugnisses keine Änderungen der in Betracht kommenden tatsächlichen Verhältnisse bei den einzelnen Besuchstellern eingetreten und daß letztere in die Ortsgewerbekataster bezw. Gewerbeverzeichnisse als Wandergewerbetreibende aufgenommen, sowie daß sie mit keiner Wandergewerbesteuer im Rückstand sind.

Für Besuchsteller, welche nicht im Besitze eines für das Jahr 1890 gültigen Wandergewerbescheines sind, müssen die durch § 64 obengenannter Ministerialverfügung vorgeschriebenen Zeugnisse unter Bezeichnung der Staatsangehörigkeit der Bittsteller und des Erwerbsgrunds derselben, sowie mit einer Beurkundung des Ortsvorstehers darüber, daß die Besuchsteller in die Ortsgewerbekataster bezw. Gewerbeverzeichnisse als Wandergewerbetreibende aufgenommen sind, vorgelegt werden.

Diese Zeugnisse, sowie das obengenannte tabellarische Verzeichnis sind unter Anschluß der Sporteln mit je 3 M und je 50 S für jeden Begleiter sowie 50 S für ein zu genehmigendes Druckschriftenverzeichnis spätestens bis zum

31. d. M.

hierher einzusenden.

Die auf Grund der tabellarischen Verzeichnisse bezw. der Zeugnisse ausgestellten neuen Wandergewerbescheine für 1891 werden den Schultheißenämtern zur Aus-

händigung an die Bittsteller zugestimmt werden. Vor Ausfolgung derselben ist je auf der zweiten Seite die Personalbeschreibung und die Unterschrift des Empfängers bezw. der Begleiter desselben beizufügen und vom Ortsvorsteher zu beglaubigen.

Persönliches Erscheinen der Besuchsteller beim Oberamt ist nicht geboten.

Zugleich werden die Ortsvorsteher und die Gemeindepfleger veranlaßt, sich mit den Bestimmungen des Gesetzes betr. die Kommunalbesteuerung des Hausiergewerbebetriebs vom 23. Mai 1890 (Reg.-Bl. S. 100 fg.) und der Verfügung der Ministerien des Innern und der Finanzen vom 28. Oktober 1890 betr. die Vollziehung des eben genannten Gesetzes (Reg.-Bl. S. 280 fg.) genau vertraut zu machen.

Nach Art. 2 Abs. 1 des Gesetzes haben die mit einem Steuerkapital von einhundert und mehr Mark eingeschätzten Hausiergewerbetreibenden außer denjenigen Steuern, welche sie innerhalb Württembergs an ihrem Wohnsitz bezw. an dem Ort des Beginns des Wandergewerbebetriebs entrichten, in jedem Oberamtsbezirk, auf welchen sie ihren Gewerbebetrieb ausdehnen, vor Beginn des Gewerbebetriebs in diesen Bezirken eine Abgabe an die Amtskörperschaft (Ausdehnungs-Abgabe) zu entrichten, welche den fünften Teil der ihnen angelegten Staatssteuer, wenigstens aber 40 S beträgt. Zu diesem Zweck sind diese Hausiergewerbetreibenden nach § 9 der Ministerialverfügung verpflichtet, in jedem anderen Oberamtsbezirk, auf welchen sie ihren Wandergewerbebetrieb ausdehnen beabsichtigen, vor dem Beginn des Betriebes von diesem Vorhaben, und zwar, wenn der Betrieb in der Oberamtsstadt fortgesetzt werden soll, bei der Amtspflege andernfalls bei der Gemeindepflege derjenigen Gemeinde, in welcher der Betrieb in dem Ausdehnungsbezirke beginnen soll, mündlich oder schriftlich Anzeige zu erstatten und sich hiebei über die Berechtigung zur Ausübung ihres Wandergewerbebetriebs und über die erfolgte Beiziehung zur Staatsgewerbsteuer durch den Wandergewerbeschein, Gewerbebesteuerschein, oder das Steuerzeugnis der Ortsbehörde auszuweisen.

Die Bescheinigung über die Entrichtung dieser Ausdehnungs-Abgabe hat der Wandergewerbetreibende während der Ausübung seines Wandergewerbebetriebs stets bei sich zu führen, auf Erfordern den zuständigen Behörden oder Beamten vorzuzeigen und sofern er hiezu nicht im Stande ist, auf deren Geheiß den Betrieb bis zur

Herbeischaffung der Bescheinigung einzustellen.

Hierüber, sowie über die weiteren in Betracht kommenden Bestimmungen des Gesetzes und der Ministerialverfügung, insbesondere auch über die Strafbestimmungen in Art. 4 des Gesetzes, sind die Hausiergewerbetreibenden bei Anbringung ihrer Gesuche um Ausstellung neuer Wandergewerbescheine, sowie wiederholt bei Ausfertigung der letzteren zu belehren.

Da nach § 8 Ziff. 1 der Minist.-Verfügung vom 1. Januar l. Jahres an in die Wandergewerbescheine das für den Inhaber festgesetzte Steuerkapital und der Betrag der Staatsgewerbsteuer einzutragen ist, so ist zu diesem Zweck künftig in den für die Erlangung eines Wandergewerbescheins erforderlichen Ausweisen der Betrag des Steuerkapitals und der Staatsgewerbsteuer jedes einzelnen Hausiergewerbetreibenden anzugeben.

Den 5. Dezember 1890.

R. Oberamt.  
Hofmann.

Neuenbürg.

### Die gemeinschaftlichen Ämter,

welche noch im Rückstand sind, wollen umgehend über das Ergebnis der Sammlung für den „Frauendank“ (i. Enzthäler Nr. 173) Bericht erstatten, bezw. die gesammelten Beiträge hierher einsenden.

Den 5. Dezember 1890.

Kgl. gem. Oberamt:  
Hofmann. Cratz.

Neuenbürg.

### Die Gemeindebehörden

werden unter Bezugnahme auf Ziff. 1 des Erlasses des R. Ministeriums des Innern betr. den Vogelschutz vom 6. November ds. Js. (Minist.-Amtsbl. S. 385 fg.) aufgefordert, das ihnen unterstellte Polizei-, Feld- und Waldschutzpersonal mit den neuen Bestimmungen über den Vogelschutz in dem Reichsgesetz vom 22. März 1888 (R.-G.-Bl. S. 100 fg.) und in der Verfügung der Ministerien des Innern und der Finanzen vom 7. Oktober d. J. (Reg.-Bl. S. 234 fg.) bekannt zu machen, und angewiesen, deren Einhaltung strenge zu überwachen.

Ueber die erfolgte Belehrung der genannten Offizianten ist Eintrag im Schultheißenamtsprotokoll zu machen.

Zugleich wird den Gemeindebehörden empfohlen, wo es erforderlich und zweckdienlich erscheint, die Gemeindejagdpächter durch die Aufnahme einer entsprechenden



Bestimmung in die Jagdpachtverträge zur Erlegung der schädlichen Vögel zu verpflichten.

Den 5. Dezember 1890.

R. Oberamt.  
Hofmann.

Revier Schwann.

### Stammholz-, Stangen- und Brennholz-Verkauf

Am Montag den 15. Dezember vormittags 10 Uhr

auf dem Rathaus in Schwann aus dem Staatswald Abt. Heuberg, Fuchsloch, Kohlrain und Schepple (Gut Schwann):

Nadelholzstammholz: 1 St. IV. Kl. mit 0,20 Fm. Ausschuh, 482 St. V. Kl. (Bau-stangen) mit 53,46 Fm. Normal (ange-rückt nicht gereppelt).

Nadelholzstangen: 2060 Werkstangen I—IV. Kl., 5750 Hopfenstangen I.—III. Kl., 12480 Reißstangen I.—V. Kl. und 895 Ausschuhstangen.

Brennholz: Km.: 36 eichenes, 11 buch., 14 birkenes, 3 salenes, 331 Nadelholz-An-bruchholz; ferner Reispriegel: Km.: 30 buchene, 15 Nadelholz und 31 gemischte.

Neuenbürg.

### Akkord über Steinzerkleinerung.

Auf der Staße von der Gräsenhauser Ziegelhütte gegen Schwann, Markung Arnbach sind

30 cbm Kalksteine zu zerkleinern.

Hierüber wird ein Abstreichsaccord am Mittwoch den 10. Dezember vormittags 11 Uhr

hier vorgenommen und werden Arbeits-lustige dazu eingeladen.

Den 4. Dezember 1890.

Oberamtspflege  
Weßinger.

Neuenbürg.

### Bürgerausshuß-Wahl.

Auf den letzten Dezember 1890 haben aus dem Bürgerausshuß auszutreten die Herren:

Johann Fauth, Metzger,  
Karl Pfommer, Sattler,  
Karl Karcher, Bierbrauer,  
Franz Fischer, Schlosser,  
Johann Seeger, Sensenschmied,  
August Eßig, Bierbrauer.

Zur Ergänzung sind daher für die Dauer von 2 Jahren 6 Mitglieder zu wählen.

Im Ausschuh verbleiben die Herren:  
Friedrich Gollmer, Seiler, als Obmann,  
die Mitglieder:

Karl Silbereisen, Dekonom,  
Albert Weil, Dreher,  
Wilhelm Mannweiler, Sensenschmied,  
Karl Blaid, Fabrikasscher,  
Wilhelm Knüller, Schneider,  
Christian Helber Kaufmann.

Die Austretenden können vor Jahres-frist nicht wiedergewählt werden.

Die Liste der Wahlberechtigten liegt vom 10. Dezember d. J. an im Neben-zimmer der Stadtschultheißenamtskanzlei zur Einsicht auf.

Einsprachen gegen die Liste wegen Unterlassung der Aufnahme eines Wahl-berechtigten oder wegen Aufnahme eines

Nichtwahlberechtigten sind bis zum 18. ds. Mts, abends 6 Uhr bei dem Gemeindev-rat anzubringen. Die Versäumnis dieser Frist zieht für den in die Wählerliste nicht Aufgenommenen den Verlust des Stimm-rechts nach sich, es wäre denn, daß der Wahlberechtigte aus offenbarem Versehen der Wahlkommission in die Liste nicht aufgenommen worden wäre.

Die Wahl findet am

Montag den 22. Dezember d. J.

nachmittags von 3 bis 7 Uhr im Sitzungs-saale des Rathauses statt. Stimmt an diesem Tage nicht mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten ab, so kommt eine giltige Wahl nicht zu Stande und muß zur Fortsetzung der Wahl ein neuer Termin anberaumt werden.

Wahl- und wählbarkeitsberechtigt sind unter den hienach bezeichneten Ausnahmen alle männlichen Bürger — auch Haus-söhne, — welche im Gemeindebezirk woh-nen, das fünfundzwanzigste Lebensjahr zurückgelegt haben und daselbst Steuern aus einem der Besteuerung der Gemeinde unterworfenen Vermögen oder Einkommen oder wenigstens Wohnsteuer entrichten oder, wenn sie gefordert würden, zu entrichten hätten. Den im Gemeindebezirk Wohnen-den stehen diejenigen auswärts wohnenden Bürger gleich, welche in der Gemeinde mit Staatssteuer aus Grundeigentum, Ge-bäuden oder Gewerben im Mindestbetrug von 25 M. veranlagt sind.

Dauernd ausgeschlossen vom passiven Wahlrecht sind alle zu einer Zuchthaus-strafe verurteilten Personen.

Zeitweise sind von dem Wahl- und Wählbarkeitsrecht diejenigen Bürger aus-geschlossen:

1. welche unter Vormundschaft stehen,  
2. welchen die bürgerlichen Ehrenrechte oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter aberkannt worden sind, während der Dauer des Verlustes dieser Rechte,

3. gegen welche wegen eines Ver-brechens oder Vergehens das Hauptver-fahren eröffnet ist, wenn nach Entscheidung der Strafkammer des R. Landgerichts als wahrscheinlich anzunehmen ist, daß die Verurteilung die Entziehung der Wahl- und Wählbarkeitsrechte zur Folge haben werde,

4. über deren Vermögen der Konkurs eröffnet ist, während der Dauer des Ver-fahrens,

5. welche, den Fall eines vorüber-gehenden Unglücks ausgenommen, eine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln beziehen oder im laufenden oder im letzt-vorangegangenen Rechnungsjahr bezogen und diese zur Zeit der Wahl nicht wieder eriezt haben,

6. welche, obwohl sie mindestens vier Wochen vorher speziell gemahnt wurden, mit Bezahlung der Steuern aus einem der Besteuerung der Stadtgemeinde Neuen-bürg unterworfenen Vermögen oder Ein-kommen oder der Wohnsteuer aus einem der 3 letztvorangegangenen Rechnungs-jahre mehr als neun Monate nach Ablauf des Rechnungsjahres in welchem dieselben fällig geworden sind, noch ganz oder teil-weise im Rückstande sind und auch keine Stundung dafür erhalten haben, bis zur Vereinigung des Rückstandes.

Nichtberechtigt zur Teilnahme an der Bürgerausshußwahl sind nach § 50 des Verm.-Edikts die Mitglieder des Gemeindev-rats.

Die Abstimmung geschieht geheim. Jeder Wähler hat persönlich einen Stimm-zettel in die Wahlurne niederzulegen, auf welchem die Gewählten zu bezeichnen sind.

Den 5. Dezember 1890.

Stadtschultheißenamt.  
Stirn.

Nichelberg, OA. Calw.

Bei der hiesigen Gemeindepflege liegen zum sofortigen Ausleihen

## 600 Mark

parat. Bemerkt wird, daß die Hälfte der doppelten Pfandsicherheit in Gütern be- stehen muß.

Schultheißenamt.  
Frey.

### Landwirtschaftliches.

Neuenbürg.

### Landwirtschaftl. Bezirksverein.

Am Sonntag den 7. Dezember nachmittags 2 Uhr

findet im Gasthaus zum Adler in Schwann eine **Plenar-Versammlung** statt.

Tages-Ordnung:

1) Vortrag des Vereinsvorstands über das Invaliditäts u. Alters-Versicherungs-gesetz.

2. Vortrag des Herrn Oberamtsbaum-warts Weiß über Obstbaumpflege.

3. Besprechung wegen Hebung der Schweinezucht.

Zu zahlreichem Besuche wird freund-lich eingeladen.

Gäste, insbesondere auch Arbeiter sind willkommen.

Die Herren Ortsvorsteher der um-liegenden Gemeinden werden um Bekannt-machung der Versammlung ersucht.

Den 3. Dezember 1890.

Bereinsvorstand  
Oberamtmann Hofmann.

### Privatnachrichten.

### Bezirkskrankenkasse Neuenbürg.

Außerordentliche

### General-Versammlung.

Am Sonntag den 14. Dezember d. J. nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathause in Neuenbürg.

Tagesordnung:

Änderung der Statuten in Folge des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes.

Den 4. Dezember 1890.

Vorsitzender des Vorstands:  
E. A. Fein.

### Keine Kochlinsen

versendet à M. 9.50 pr. 50 Kilo  
Sack frei unter Nachnahme.

Wilhelm Beßler Gtingen a. D.



Neuenbürg.  
Sämtliche

# Bäckartifel

empfehlte in neuer I. Ware billigt  
**Carl Bärenstein.**

## Gesucht

für sofort oder 1. Januar zur Stütze der Hausfrau in der Pflege von 4 Kindern ein Mädchen aus gutem Hause, gesund und gewandt. Lohn gut. Wird zur Familie gezählt. Nähere Auskunft erteilt Frau Apotheker Palm in Neuenbürg.  
Frau Professor Wehler in Nagold.

Kein Abführmittel hat eine so milde, angenehme, schmerzlose, dabei aber prompte Wirkung wie die

## Bacharias-Pillen.

1-2 Pillen genügen gegen harten Stuhlgang, Appetitlosigkeit, eingenommenen Kopf u. s. f. Preis 90 S pro Schachtel. Zu beziehen durch die Apotheken. **Garantiert unschädliches Heilmittel.**

**Nähmaschinen.**  
Fabrik-Lager aller Systeme  
**O. Richter.**  
Eigene Nagold. Reparatur.  
Preise & Zahlungsbed. ausserst günstig  
bei Baar höchster Rabatt

Neuenbürg.  
Sämtliche

# Bäckartifel

empfehlte in frischer Ware  
**W. Röd** an der Brücke.

Feldrennach.

## Schuhmacher-Gesuch.

Ein Arbeiter findet sofort dauernde Stelle bei  
**Jakob Wader** jg., Schuhmachermstr.

Neuenbürg.

## Schöne Wiegenpferde

empfehlte billigt  
**A. Weisk,** Dreher.

**Wer Husten hat,**  
versuche die seit Jahren bewährten und hochgeschätzten  
**Spitzwegerich-Bonbons**  
in Packeten à 20 u. 40 S  
**Spitzwegerich-Frucht-Saft**  
in Fläschchen à 50 S und höher von  
**Carl Mill** in Stuttgart.  
Nur ächt bei **C. Bärenstein,** Konditor und **C. Helber** in Neuenbürg;  
**B. Brosius,** Kond. in Herrenalb.

# Getrocknete Getreideschlempe

bestes leichtverdaulichstes Mastfutter für Rindvieh, Schafe, Schweine und Pferde (ca. 12% Fett und ca. 25% Protein) enthaltend, aus der Fabrik der Gesellschaft für Brauerei, Spiritus und Preßhefen-Fabrikation, vormals G. Sinner in Grünwinkel (Baden) empfehlen die

Alleinvertäufert

**David Maier I. und David Löh Maier**

in **Malsh,** Amt Ettlingen (Baden).

Probe und Offerte zu Diensten. — Wiederverkäufert berücksichtigt.



# Uhren aller Art, Ketten, Schmuckgegenstände

in reichster Auswahl empfehlte unter Garantie

**J. Bernauer,** Uhrmacher  
**Calmbach.**

Reparaturen garantiert und billig.

Neuenbürg.

Garantiert rein wollene und halbwoollene

# Normal-Unterkleidung

sowie

## Reformbaumwoll-Unterkleidung

empfehlte zu billigsten Preisen

**W. Röck** a. d. Brücke.

Wir übernehmen jederzeit für die

# Spinnerei Schornrente in Ravensburg

Glachs, Hanf und Abwerg

zum Verarbeiten zu Garn, Leinwand, Zwilch, Tischzeug u. s. w., roh und gebleicht in bester Qualität, unter Zusicherung reellster, raschster und billigster Bedienung. — Sendungen franko gegen franko.

**Math. Deder** in Calmbach,

**Phil. Brodbeck,** Ortsdiener in Feldrennach.



Calmbach.

Ein hochträchtiges

## Mutterschwein

hat zu verkaufen

**Bogele,** Küfer.

## Stimmzettel

für die

### Bürgerauswahlfest

sind zu haben in der Buchdruckerei d. Bl.

Neuenbürg.

## Eine Wohnung

hat zu vermieten

**Karl Haist,** Bäcker.

Neuenbürg.

## Mehrere Milchfunden

werden angenommen von

**Paul Luz,** Bierbrauer.

## Contobüchlein

in allen Sorten bei

**C. Meeh.**



Röhler's  
**Deutscher Kaiserkalender**  
 für das Jahr 1891  
 ist à 50 J zu haben bei

G. Nech.

**Kronik.**

**Deutschland.**

Berlin, 5. Dezbr. Der württembergische Generalkommandant v. Falkenstein war gestern abend vom Kaiser zum Souper geladen.

Die Konferenz für Fragen des höheren Schulwesens wurde in Gegenwart des Kaisers durch den Kultusminister Dr. v. Gossler mit dem Hinweis auf die Fürsorge der Hohenzollern eröffnet. Der Minister betonte, daß die Konferenz volle Freiheit der Diskussion habe. Der Kaiser erwiderte, niemand sei geeigneter zur Leitung der Konferenz als sein tapferer Kultusminister. Bei Beginn der Verhandlungen legte der Kaiser seine Ansichten dar und erklärte, nicht um politische, sondern um mechanisch-pädagogische Fragen handle es sich. Der Kaiser weist darauf hin, die Schule hätte das Gesecht gegen die Sozialdemokratie übernehmen müssen. Seit der Reichseinheit, seit Elsaß Lothringen wiedergewonnen, sei sie aber stehen geblieben. Jetzt müsse sie die Jugend anfeuern zur Erhaltung des neuen Staatswesens. Die nationale Basis dürfe nicht fehlen! Nicht Römer und Griechen, sondern junge Deutsche seien zu erziehen! Der Kaiser betont die Ueberproduktion der Gymnasien, welche Hungerkandidaten und brüchige Existenzen erzeuge. Er sagte er, werde ohne Nachweis der Existenzberechtigung kein Gymnasium genehmigen. Er halte dafür, daß es klassische Gymnasien und Schulen mit Realbildung, aber keine Realgymnasien gebe.

Der neue Reichshaushalt enthält auch Geldforderungen, welche den berittenen Offizieren nichtberittener Truppen eine Erleichterung der Pferdebeschaffung gewähren sollen. Die sämtlichen Offiziere, Sanitäts-offiziere und Beamten, welche auf Nationen Anspruch haben, sollen zur Beschaffung ihrer Pferde, Pferdegelber erhalten.

Die Fraktionen des Reichstags erscheinen nach der Vertagung in folgender Stärke: Deutsch-Konservative 70, Reichspartei 19, Zentrum 113, Polen 16, Nationalliberale 41, Deutschfreisinnige 65, Volkspartei 10, Sozialdemokraten 35, Fraktionslose 27.

Dem Mitarbeiter Prof. Kochs, Dr. Arnold Libberth, ist der Titel Sanitätsrat verliehen worden.

Die Zahl der Bewerbungen um den Koch'schen Impfstoff ist so groß, daß zur Abholung der an Hrn. Dr. Libberth, dem Eingeweihten Robert Kochs, einlaufenden Postfächer Soldaten kommandiert sind, welche die Briefe etc. in Waschkörben an den Adressaten befördern.

Darkehmen, 1. Dezbr. Auf dem Militärschießplatz wurde ein postenstehender Soldat von einem Unteroffizier erschossen, weil dieser den Posten für das Scheibenziel hielt.

Die Einfuhr von italienischem Rindvieh in die Schlachthäuser der größeren Städte des Reichslandes ist wieder gestattet.

Karlsruhe, 4. Dezbr. Nach vorläufiger Feststellung der Ergebnisse der letzten Volkszählung zählt Karlsruhe jetzt 73 413 Einwohner, das heißt 12 258 mehr als im Jahr 1885. Die Anziehungskraft unserer städtischen Verhältnisse tritt damit in das hellste Licht.

**Württemberg.**

Der Landtag tritt Anfang Januar zusammen, wird voraussichtlich Ende Januar mit der Verwaltungsreform zu Ende kommen und dann nach einmonatlicher Pause an die Beratung des Etats pro 1891/93 gehen, der binnen kurzem im Druck erscheinen wird. Man hört, daß die Session bis in den Juni dauern wird.

Stuttgart, 5. Dezbr. Das Hoflager Seiner königl. Hoheit des Prinzen Wilhelm ist heute von der Villa Marienwahl (Ludwigsburg) in den hiesigen Wilhelmspalast in der Neckarstraße verlegt worden. Prinz Wilhelm wird voraussichtlich heute Nacht von den Leichenseierlichkeiten in Haag bezw. Delft hieher zurückkehren. Am nächsten Montag den 8. d. M. findet bei Ditzingen eine große Hofs Jagd auf Hasen statt, an welcher Prinz Wilhelm, Prinz Hermann zu Sachsen-Weimar und eine große Anzahl geladener Hofkavaliers und Offiziere der Stuttgarter und Ludwigsburger Garnison teilnehmen werden.

Stuttgart, 4. Dez. Ende voriger Woche erschien bei der Familie des verhafteten Cannstatter Arztes ein junger Mann mit einem Schreiben auf amtlichem Papier mit gedrucktem Kopf, daß der betreffende Arzt gegen eine Kaution von 25 000 M auf freien Fuß gesetzt werden würde, das Geld solle der Ueberbringer des Briefes mit der Frau des Arztes nach Stuttgart bringen, da der betreffende Untersuchungsrichter nicht wolle, daß die Sache an die große Glocke komme. Sofort wurden die nötigen Schritte gethan, um das Geld zu beschaffen. Einem Verwandten kam die Sache aber nicht recht geheuer vor; er wandte sich an den Verteidiger des Inhaftierten, welcher von der ganzen Sache nichts mußte. Es ist gelungen, den Betrüger in der Person eines Cannstatter Wirtsohnes trotz seines Leugnens zu verhaften. Das betreffende amtliche Papier hatte er einem auf dem hiesigen Gericht angestellten Verwandten entwendet.

Sonntag den 7. Dezember wird Herr Eduard Elben aus Stuttgart in dem Gasthof zum „Stern“ in Altensteig einen Vortrag halten über die Aufhebung und Wiederherstellung des Jesuitenordens und die gegenwärtige Jesuitenfrage, wobei eine zahlreiche Teilnahme erwartet wird.

Weil im Dorf, 4. Dezbr. Heute wurde auf der Feldmarkung zwischen hier und Ditzingen große Hofs Jagd gehalten, wobei sich 28 Jäger und 80 Treiber beteiligten. Die Gesamtstrecke ergab 170 Hasen.

Aus Gältlingen W. Nagold wird geschrieben, daß der dortige Gemeinderat Frdr. Ernst ein großes Geschäft nach Amerika betreibt. Derselbe sandte vorige

Woche 116 000 Stück 2 jährige Obstbäume, in Kisten à 1 cbm verpackt, nach Mannheim, von wo aus solche nach Amerika verladen werden sollen.

**Oesterreich.**

Wien, 4. Dezbr. Das Finanzministerium hat die zollfreie Einfuhr der Koch'schen Dymphe gestattet.

**Schweiz.**

Bern, 4. Dez. Die Doktoren Luz (Basel) und Schmid (Bern) wurden vom Bundesrat abgeordnet, um in Berlin an zuständiger Stelle alles zu thun, um der Schweiz die Wohlthaten der Koch'schen Entdeckung möglichst zu sichern.

**Ausland.**

Haag, 4. Dezember. Anlässlich der heutigen Leichenseier des Königs entstand wiederholt ein derartiges Gedränge, daß zahlreiche Personen verletzt wurden. Mehrere Pferde des Leichenzuges scheuten. Einzelne Reiter wurden aus dem Sattel gehoben.

Die Haltung der Bevölkerung in Holland ist im allgemeinen eine wunderwolle, die Stimmung eine der Königin-Regentin Emma und der Königin Wilhelmine günstige. Doch werden auch feindliche, antimonarchische Kundgebungen bemerkt. So fand die Polizei in Rotterdam, im Haag, in Haarlem, Enschede, Beerenveen und Sittard an vielen Häusern aufhängende Zettel, alle gleichlautend: „Prediger 10, Vers 16: Weh dem Lande, dessen König ein Kind ist! Es lebe die Republik! Haag, 2. Dez.“

London, 4. Dez. Die britische Südafrika-Gesellschaft veröffentlicht Depeschen, wonach im Maschonaland nahe beim Umsuli-Fluß reiche Goldlager entdeckt worden seien. 17 afrikanische Minen-Konfortien sandten Agenten dorthin.

**Miszellen.**

Etwas spät. Eine 75 Jahre alte Frau in Berlin hat wider ihren 83 jähr. Ehegatten, laut öffentlichen Aushanges im Landgerichtsgebäude I., wegen böswilligen Verlassens die Ehescheidungsklage angestrengt.

(Malitios.) Junger arroganter Mensch: „Ich habe heute mit Professor Müller meine Gedanken ausgetauscht!“ — Bekannter (spöttisch): „Na, da konnten Sie nur profitieren!“

(Aus der Instruktion.) Sergeant: „... Kriegslust ist nämlich: daß Ihr's niemals den Feind merken laßt, wenn ihr keine Patronen mehr habt — sondern immer weiter schießt!“

**Gemeinnütziges.**

[Sauerkraut mild zu erhalten.] In Rußland, wo bekanntlich das Sauerkraut ein Nahrungsmittel ist, legt man dasselbe in Fässern von Birkenholz ein oder stellt in Ermangelung desselben einen Stab von ungeschältem Birkenholz in das Sauerkraut. Diese Holzart erhält das Kraut mild und verhütet das Ueber säuren derselben während es in den Gefäßen aus Eichenholz schneller und stärker säuert, als in Tonnen aus anderem Holz.